

### ANTRAG AUF VORÜBERGEHENDEN WASSERBEZUG / BAUWASSER

Für das Grundstück	Antragsteller
Straße / Platz :	Firma bzw. Name :
Haus- oder Flurnr. :	Anschrift:
Art der Baustelle :	
IBAN:	BIC:

Ich/Wir beantrage/n eine vorübergehende Wasserabgabe mit einem festen Anschlusspunkt :

- als Standrohrzähler aus einem Unterflurhydranten  
 als Wasserzähler an einem Oberflurhydranten  
 als Anschluss an eine Hausanschlussleitung  
 (Schacht mit min. Ø 1,25m und Armaturen sind vorher bauseits zu erstellen)

Ansprechpartner tagsüber :  
Name und Tel.:

Zeitlich befristet vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ .

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns :

- Sämtliche anfallenden Installationsarbeiten durch eine Installationsfirma fachgerecht ausführen zu lassen.
- Die jederzeitige Benutzung des Hydranten durch die Feuerwehr zu ermöglichen und daraus keinerlei Ansprüche geltend zu machen.
- Die Verkehrssicherheit zu gewährleisten (ggf. durch Einholung einer verkehrsrechtlichen Genehmigung bei der Gemeinde Pullach i. Isartal, Bauverwaltung).
- Die Wasserabgabevorrichtung am Hydranten oder an der Hausanschlussleitung mindestens einmal wöchentlich augenscheinlich auf grobe Mängel und Undichtigkeiten zu überprüfen und diese ggf. der VBS unverzüglich mitzuteilen.
- Einen Schutzkasten über die Wasserabgabevorrichtung anzubringen, diese vor Beschädigung, insbesondere vor Frostschäden zu schützen, und -nach Abbau derselben durch die VBS- den Schutzkasten wieder zu entfernen, sowie dafür zu sorgen, dass durch die Wasserabgabe kein Glatteis auf Geh- u. Fahrbahnen entsteht.

**Hinweis:** Sollte während der Bauzeit ein provisorischer Kanalanschluss erstellt werden, sind **Einleitungsgebühren in voller Höhe des Wasserverbrauchs** zu entrichten.

Ich/Wir haften für Beschädigung oder Verlust der Wasserabgabevorrichtung, Hydranten und für alle aus der Anbringung, dem Bestehen und der Benützung derselben entstehenden Schäden und Wasserverbräuche bis zum Abbau der Wasserabgabevorrichtung durch die VBS.

Die Wasserabgabevorrichtung bleibt Eigentum der VBS, auch nach einer Inrechnungstellung infolge Verlust oder Beschädigung; § 255 BGB findet keine Anwendung. Im Falle des Wiederauffindens kann vom Ersatzverpflichteten angemessene Rückerstattung des geleisteten Schadenersatzes verlangt werden.

Vom Antragsteller ist der vorzeitige Einzug der Wasserabgabevorrichtung schriftlich vor dem gewünschten Termin zu beantragen. Das selbstständige Versetzen der Wasserabgabevorrichtung ist unzulässig.

Von der VBS ist der Wasserbezug jederzeit kündbar.

Bei Nichtbeachtung der oben genannten Bedingungen wird die Wasserabgabevorrichtung ohne vorherige Verständigung auf Kosten des Antragstellers eingezogen. Außerdem kann die Wasserabgabevorrichtung spätestens nach Ablauf der oben vereinbarten Frist von der VBS eingezogen werden.

Zur Sicherung aller Ansprüche der VBS zahle/n ich/wir **vor** Anbringung der Wasserabgabevorrichtung eine Sicherheitsleistung von **500,- €** (Kautions) auf das Konto der VBS ein.

**OHNE EINZAHLUNGSBELEG WIRD KEINE WASSERABGABEVORRICHTUNG AUFGESTELLT !**

**Empfänger: VBS Kommunalunternehmen, IBAN: DE08702501500010581635 BIC: BYLADEM1KMS  
bei der Kreissparkasse München, Starnberg, Ebersberg**

**Bitte geben Sie bei der Einzahlung das Bauvorhaben und "Kautions Bauwasser" an.**

Nach Einziehung der unbeschädigten Wasserabgabevorrichtung und Ermittlung der Wasserabgabe, wird die unverzinsten Sicherheitsleistung mit dem Gebührenbescheid der VBS verrechnet.

Im Übrigen gelten die Wasserabgabe- (WAS) und Beitrags- u. Gebührensatzung zur WAS (BGS-WAS) der VBS.

Preise (netto): Gebühr: 1,00 €/Tag + Verwaltungsgebühr: 20,00 € - Bauwasser: 3,22 €/m<sup>3</sup>, Abwasser: 2,77 €/m<sup>3</sup>